



Landeshauptstadt
Mainz

Amtsblatt

Informationen und amtliche Bekanntmachungen
der Landeshauptstadt Mainz

Nr. 47 | 31. Oktober 2025
www.mainz.de/amtsblatt



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
♦ Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers Mainz-Oberstadt – Einreichung von Wahlvorschlägen	3
♦ Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers in Mainz – Oberstadt	4
♦ Abwasserzweckverband Mommenheim	4
♦ Personalversammlung Eigenbetrieb Stadtreinigung	5
♦ Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren Eltville-Hattenheim und Eltville-Walluf	5
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	6
♦ Keine Veröffentlichungen	6
→ Gremien	6
♦ Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen	6
♦ Sitzung der Arbeitsgruppe Kindertagesförderung des Jugendhilfeausschusses	7
♦ Sitzung des Mainzer Seniorenbeirates	7
♦ Sitzung des Werkausschusses der Gebäudewirtschaft Mainz	7
♦ Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen Datenzentrale Mainz	8
♦ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg	8
♦ Sitzung des Kulturausschusses	9
→ Stellenausschreibungen	9
♦ Keine neuen Stellen	9
♦ Direkt bewerben	10

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
amtsblatt@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de/amtsblatt. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürger:innen, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers Mainz-Oberstadt – Einreichung von Wahlvorschlägen

**Bekanntmachung des Stadtwahlleiters über die
Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der
Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers
Mainz - Oberstadt
am 8. März 2026**

I.

Aufgrund der §§ 16 und 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 23 und 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers Mainz - Oberstadt auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen, Wahlvorschläge zur Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers auch von Einzelbewerberinnen bzw. Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können zur Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Wahlgebietes (Ortsbezirk, Gemeinde), Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Wahlgebietes einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern /Anhängerinnen und Anhängern / Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Neu auftretende Parteien im Sinne des § 16 Abs. 4 KWG müssen spätestens am 54. Tag vor der Wahl

Dienstag, dem 27. Januar 2026,

bis 18.00 Uhr, beim Landeswahlleiter, Statistisches Landesamt, Mainzer Straße 14 - 16,

56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und die Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes gemäß § 24 Abs. 1 KWO nachweisen.

III.

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers müssen von 120 wahlberechtigten Personen des Ortsbezirkes Mainz - Oberstadt unterzeichnet sein. (Unterstützungsunterschriften):

Die Wahlvorschläge bedürfen **keiner** Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind.

Jede / Jeder Wahlberechtigte darf für die Wahl nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.

IV.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist

am **19. Januar 2026, 18.00 Uhr** (48. Tag vor der Wahl) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind beim
Stadtwahlleiter
Stadtverwaltung Mainz
Amt 33, Wahlbüro
Stadthaus Große Bleiche 46
4. OG, Raum 4.073 oder 4.074a
55116 Mainz

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 19. Januar 2026, 18.00 Uhr**, ab.

VI.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen bzw.



Bewerber, Erklärung der Bewerberinnen bzw. Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, und Bescheinigungen der Wählbarkeit sind beim Stadtwahlleiter, Stadtverwaltung Mainz, Amt 33, Wahlbüro, Stadthaus Große Bleiche 46, Raum 4.073 oder 4.074a, 55116 Mainz, erhältlich.

Amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung vom
Amt 33, Wahlbüro, Stadthaus Große Bleiche 46, Raum 4.073 oder 4.074a, 55116 Mainz kostenfrei abgegeben.

VII.

Für weitere Auskünfte steht das Wahlbüro unter der Telefonnummer 06131 12 15 15 zur Verfügung.

Mainz, den 28. Oktober 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers in Mainz – Oberstadt am 8. März 2026

**Bekanntmachung des Wahlleiters zur Eintragung der von
der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen
Union in das Wählerverzeichnis**

I.

Am Sonntag, dem 8. März 2026 findet die Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers in Mainz - Oberstadt statt.

Eine eventuell stattfindende Stichwahl findet am 22. März 2026 statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb nicht gemeldet sind und daher nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen

werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 30. Januar 2026, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Mainz, Amt 33, Wahlbüro, Stadthaus Große Bleiche 46, zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsformulare sind beim Wahlleiter der Stadt Mainz, Stadtverwaltung Mainz, Wahlbüro, Stadthaus Große Bleiche 46, 55116 Mainz, erhältlich.

Mainz, den 28. Oktober 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Abwasserzweckverband Mommenheim

Einsichtnahme Haushaltssatzung 2026 und Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Mommenheim

Zum Zweck der Einsichtnahme bis zur Beschlussfassung wird die Haushaltssatzung 2026 und der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Mommenheim in den Verwaltungsräumen des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR), Amtgasse 10 in Alzey, während den regulären Öffnungszeiten offengelegt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2026 und des Wirtschaftsplanes schriftlich oder per Email (poststelle@z-a-r.org) beim ZAR einzureichen. Über diese Vorschläge wird die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim in der Sitzung am 25.11.2025 entscheiden.

Alzey, 27. Oktober 2025

gez.

Andreas Krämer
Kaufmännischer Werkleiter
ZAR – Betriebsführer –



Personalversammlung Eigenbetrieb Stadtreinigung

Am Mittwoch, den 05. November 2025, kann es aufgrund einer Personalversammlung zu Einschränkungen in der Erreichbarkeit der Stadtreinigung kommen. Die Reinigung kann von der gewohnten Tagesleistung abweichen und sich verzögern.

Mainz, 23. Oktober 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren Eltville-Hattenheim und Eltville-Walluf

Hier: Einladung zur Teilnehmerversammlung und Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

**Einladung zur Teilnehmerversammlung und Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Verfahren Hattenheim sowie
Einladung zur Teilnehmerversammlung und Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft mit Aufklärungsversammlung im Verfahren Walluf**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 10. Oktober 1988 ist die Teilnehmergeinschaft **Eltville – Walluf (TG)** als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Die TG setzt sich aus den Teilnehmern (Eigentümern und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke) zusammen. Nach dem Flurbereinigungsbeschluss wählte die TG ihren Vorstand. Die letzte Nachwahl zum Vorstand der Teilnehmergeinschaft fand aufgrund einer notwendigen Neubesetzung am 9. November 2005 statt.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 24. April 1981 ist die Teilnehmergeinschaft **Eltville – Hattenheim (TG)** als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Die TG setzt sich aus den Teilnehmern (Eigentümern und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke) zusammen. Nach dem Flurbereinigungsbeschluss wählte die TG ihren Vorstand.

Durch eine Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz im Jahr 2018 wurde

festgelegt, dass der Vorstand nun nur noch für die Dauer von sieben Jahren gewählt wird. Daher ist es erforderlich, den **Vorstand jetzt wieder neu zu wählen**. Eine Wiederwahl ist zulässig. Dies betrifft beide oben genannten Verfahren!

Im Verfahren **Eltville – Walluf** sind gemäß § 5 Abs 1 FlurbG die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über das Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Die Teilgebiete 1 bis 7 sind erfolgreich ausgebaut und die vorläufigen Besitzeinweisungen haben stattgefunden. Zur Begleichung der Teilnehmerbeiträge ist nun die Bildung von Beitragsgebieten und die Hebung von Vorsschussbeiträgen vorgesehen.

Zu einer entsprechenden Informationsveranstaltung werden hiermit die Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen.

Gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546) in der jeweils geltenden Fassung findet der Termin zur Vorstandswahl und Aufklärung im Verfahren **Eltville – Walluf** statt am:

Dienstag, den 18. November 2025 um 17:00 Uhr
Im

Weingut Hirt-Gebhardt
Weinhohle 16
65347 Eltville am Rhein

Gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546) in der jeweils geltenden Fassung findet der Termin zur Vorstandswahl im Verfahren **Eltville – Hattenheim** statt am:

Mittwoch, den 26. November 2025 um 17:00 Uhr
Im

Gutsausschank & Gästehaus Rheinblick
Hauptstraße 55
65347 Eltville-Hattenheim

Hiermit werden alle Teilnehmer sowie alle Bevollmächtigten der Teilnehmer, die an den beiden Flurbereinigungsverfahren beteiligt sind, zum jeweiligen Termin eingeladen.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat nur eine Stimme, auch wenn er von mehreren Grundstückseigentümern bevollmächtigt wurde. Das bedeutet, dass ein Teilnehmer nicht gleichzeitig für sich selbst und darüber hinaus als Bevollmächtigter für einen oder mehrere



andere Teilnehmer zusätzliche Stimmen abgeben kann. Gemeinschaftliche Eigentümer (z. B. Erbengemeinschaften, Eheleute) gelten als ein Eigentümer. Bevollmächtigte müssen zum Wahltermin eine schriftliche Vollmacht mitbringen. Für die Wahl können nur natürliche Personen vorgeschlagen werden. Diese müssen nicht Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens sein. Bitte bringen Sie zur Identitätsprüfung entsprechende Ausweise mit.

Bekanntmachung

Diese Einladung wird in der von der Flurbereinigung betroffenen Stadt Eltville am Rhein, sowie in den angrenzenden Städten Wiesbaden, Oestrich-Winkel und Ingelheim am Rhein (einschließlich Heidesheim), sowie den angrenzenden Gemeinden Walluf, Schlangenbad, Budenheim und Kiedrich öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist die Ladung auf den Internetadressen [Eltville - Walluf | Bodenmanagement Geoinformation](#) und [Eltville - Hattenheim | Bodenmanagement Geoinformation](#) abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für die Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbh.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Limburg, den 29.10.2025
Amt für Bodenmanagement Limburg a.d. Lahn
(DS) – Flurbereinigungsbehörde –

gez.

Wollenhaupt
Verfahrensleiter

→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen
Beschlüssen gemäß § 35 Gemo**

Keine Veröffentlichungen

→ Gremien

Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen

Einladung
zur Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen am
Dienstag, 04.11.2025, 16:30 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG,
Löwenhofstr. 1 / Große Bleiche 46, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Vorstellung der Arbeit/Schnittstellen zu Frauenthemen in der AG Hasskriminalität, Sachstand (Oliver Bördner, Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LSBTIQ)
2. Vorstellung der Arbeit/Schnittstellen zu Frauenthematen, bsp. Kooperationen mit Frauenorganisationen und der IKW, eingewanderte Frauen und Arbeitsmarktintegration (Kosvita Kalabic, Büro für Migration und Integration)
3. Vorstellung der Ergebnisse der Jahrestagung der LAG mit der Ministerin Katharina Binz (MFFKI)
4. Sachstandsbericht und Projektvorstellung (Mainzer Serviceclubs)
5. Verschiedenes

Mainz, 30. Oktober 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister



Sitzung der Arbeitsgruppe Kindertagesförderung des Jugendhilfeausschusses

Einladung
zur Sitzung der Arbeitsgruppe Kindertagesförderung des
Jugendhilfeausschusses am
Mittwoch, 05.11.2025, 16:00 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 09.09.2025
2. Sachstandsbericht zur Sprachbildung: Folgebericht zur BV 0693/2025, BV 0291/2024 und Antrag 1550/2023
Vorlage: 1470/2025
3. Mündlicher Vortrag: Sachstandsbericht zur Evaluation Pooling-Modell
4. Mitteilungen

Mainz, 31. Oktober 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Viktor Piel

Sitzung des Mainzer Seniorenbeirates

Einladung
zur Sitzung des Mainzer Seniorenbeirates am
Donnerstag, 06.11.2025, 15:00 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Verpflichtung neuer Mitglieder
2. LSBTIQ-Freundlichkeit von Senioreneinrichtungen in Mainz| Bericht: Herr Bördner
3. Vorstellung der Ombudsstelle Pflege| Bericht: Herr Lefkowitz
4. Vorstellung Frau Regina Müller (Nachfolge Frau Schlotz)

5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen

Mainz, 09. Oktober 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Christiane Gerhardt
Vorsitzende

Jana Schmöller
Beigeordnete

Sitzung des Werkausschusses der Gebäudewirtschaft Mainz

Einladung
zur Sitzung des Werkausschusses der
Gebäudewirtschaft Mainz am
Donnerstag, 06.11.2025, 16:30 Uhr,
Drusussaal, Zitadelle Bau E, Am 87er Denkmal, 55131
Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Gebäudewirtschaft Mainz
hier: Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz
Vorlage: 1525/2025
2. GWM Jahresabschluss
hier: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der GWM zum 31.12.2024
Vorlage: 1523/2025
3. Gebäudewirtschaft Mainz
hier: Investitionsprogramm 2025-2029 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz
Vorlage: 1524/2025
4. Bauvorhaben: VHS Bau A, Brandschutz, Barrierefreiheit
hier: mündlicher Bericht
5. Vergabe von Bauleistungen
- 5.1 Bauvorhaben: Kurfürstliches Schloss, Fassadensanierung 8. BA
hier: Natursteinarbeiten DIN 18322
Vorlage: 1598/2025
6. Verschiedenes
7. Bürgerfragestunde
8. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 11.09.2025



b) nicht öffentlich

9. Personalangelegenheiten
10. Verschiedenes

Mainz, 29. Oktober 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

b) nicht öffentlich

7. Vergabeangelegenheit
hier: Verlängerung der SUSE Linux Lizenzen (renewal)
8. Vergabeangelegenheit
hier: Nutzung und Pflege von HCL-Lizenzen, so genanntes "renewal"
9. Vergabeangelegenheit
hier: hier: Beauftragung der Produktion der Wahlbenachrichtigungskarten für das Jahr 2026
10. Personalangelegenheiten
11. Verschiedenes

Mainz, 21. Oktober 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

**Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen
Datenzentrale Mainz**

**Einladung
zur Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen
Datenzentrale Mainz am
Donnerstag, 06.11.2025, 16:30 Uhr,
KDZ Mainz, Hechtsheimerstr. 31a, 55131 Mainz**

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg

**Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg am
Donnerstag, 06.11.2025, 19:00 Uhr,
Bürgerhaus Mainz-Lerchenberg, Saal
Bachmann&Makeba, Hebbelstraße 2,
55127 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
hier: Zwischenbericht zum 30.09.2025 über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen der Kommunalen Datenzentrale Mainz
Vorlage: 1551/2025
2. Kommunale Datenzentrale Mainz
hier: Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2026
Vorlage: 1554/2025
3. Kommunale Datenzentrale Mainz
hier: Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2026
Vorlage: 1555/2025
4. Kommunale Datenzentrale Mainz
hier: Preisverzeichnis der KDZ Mainz ab dem 01.01.2026
Vorlage: 1556/2025
5. Antrag freie Software in der KDZ (Die Linke, Volt)
6. Genehmigung der Niederschriften zur Sitzung vom 03.09.2025 und zur Sitzung am 11.09.2025

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Präsentation Investorengruppe Lerchenberger Hof

Anträge

2. Erneuerung der Fahrbahndecke im Bereich der städtischen Kita Henriette-Arendt-Weg (SPD)

Anfragen

3. Abschluss der Bauarbeiten im Einkaufszentrum Mainz-Lerchenberg (SPD)
4. Weitere Nutzung des Bürgerhäuschens Mainz-Lerchenberg (SPD)



5. Sachstand zum Ausbau des Glasfasernetzes auf dem Lerchenberg (SPD)
6. Aktueller Sachstand zur Verpachtung der Gastronomie im Bürgerhaus Mainz-Lerchenberg (SPD)
7. Sachstand "Partizipative Stadtentwicklung" hier: Lerchenberg 2037 (SPD)
8. Auslobung "Kunst am Bau" am Bürgerhaus Mainz-Lerchenberg (CDU)
9. Sicherheit im Umfeld der Schulen und im öffentlichen Raum auf dem Lerchenberg - Vorfälle in der Hindemithstraße (CDU)
10. Begehung der Draiser Senke (GRÜNE, ÖDP, CDU)
11. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 11.1. Parkplatzsituation und Verkehrssicherheit am Bürgerhaus Mainz-Lerchenberg (CDU)
 - 11.2. Geschwindigkeitsmessung vor der Bezirkssportanlage im Verlauf von Rilkeallee/Lortzingstraße (SPD)
12. Sachstandsberichte
 - 12.1. Stellungnahme Mainzer Wärme PLUS zu Antrag 1344/2025 hier: Kündigung der Fernwärmeverträge
13. Beschlussvorlagen
 - 13.1. 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Mainz [2026-2030]
Vorlage: 1512/2025
14. Mitteilungen und Verschiedenes
15. Stadtteilmittel
16. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
18. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 31. Oktober 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Alper Kömür
Ortsvorsteher

Sitzung des Kulturausschusses

Einladung

zur Sitzung des Kulturausschusses am
Mittwoch, 12.11.2025, 16:30 Uhr,
Akademie der Wissenschaften und Literatur, GS Klasse,
Geschwister-Scholl-Str. 2, 55131 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Modernisierung und Neubau Gutenberg-Museum.
2. Kulturschaffende berichten.
3. Kulturschaffende berichten.
4. Film & Kino in Mainz.
Vorlage: 1542/2025
5. Aktualisierung der nachrichtlichen Denkmalliste
Vorlage: 1511/2025
6. Straßenbenennung in Mainz-Bretzenheim
Vorlage: 1553/2025
7. Straßenbenennung in Mainz-Ebersheim
Vorlage: 1557/2025
8. Einwohnerfragestunde
9. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

10. Verschiedenes

Mainz, 27. Oktober 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

→ Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung

Keine neuen Stellen

#MachDeinsMachMainz

Komm ins Team

www.machdeins-machmainz.de

Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

Bitte Klicken: Bewerber Web (mainz.de)

URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Home-Office bzw. mobiler Arbeit.

Wir bieten:

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Home-Office bzw. mobile Arbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietsystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - ◆ 30 Tage Urlaub
 - ◆ Jahressonderzahlung